

Die Bremer Plattform
der Freien Demokratischen Partei

(Beschlossen auf dem Bundesparteitag
in Bremen am 11./12. Juni 1949)

Dokumente

FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI

Die Bremer Plattform

BESCHLÜSSE DES BREMER PARTEITAGES
DER FREIEN DEMOKRATISCHEN PARTEI

am 11. und 12. Juni 1949

Die Bremer Plattform

Anläßlich des Bremer Parteitages der Freien Demokratischen Partei vom 11. bis 12. Juni wurden nachstehende, von Fachausschüssen in den Tagen vorher erarbeitete Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 1:

Ostzone

Der erste ordentliche Parteitag der Freien Demokratischen Partei in Bremen entbietet seine herzlichen Grüße den Zehntausenden treuer Parteifreunde und den Millionen demokratischer Wähler in der Sowjetzone Deutschlands. Er versichert sie seines Dankes für ihr Ausharren, Ihre Tapferkeit und ihr Vertrauen in ein freies und demokratisches Deutschland, zu dem in Bonn der Grund gelegt wurde. Er beteuert den Deutschen der Ostzone, daß der Westen, verpflichtet durch sein eigenes Gewissen und durch ihre Haltung, keiner Regelung zustimmen wird, die sie und das deutsche Land diesseits und jenseits von Oder und Neisse dem Terror überläßt. Indem er die Unterhaltung mit der derzeitigen Parteiführung der Ostzone und den wie sie auf fremden Befehl für fremde Interessen tätigen Mitgliedern des Volksrates ablehnt, sehnt er die Stunde herbei, in der frei gewählte Vertreter aller Teile unseres Volkes unbeeinflußt durch fremden Zwang in gemeinsamer Beratung die Geschicke Deutschlands gemäß den Bonner Grundsätzen bestimmen können. Der Parteitag beschwört die westlichen Besatzungsmächte, den Anbruch dieser Stunde als ihr eigenes Anliegen und ihre Verpflichtung dem deutschen Volke und der Welt gegenüber zu fördern.

Beschluß Nr. 2:

Feierliche Entschließung: Ostzone

Die Freie Demokratische Partei entbietet den deutschen Brüdern und Schwestern der Ostzone das feierliche Gelöbniß untrennbarer Verbundenheit.

Die Freie Demokratische Partei ist von der starken Zuversicht durchdrungen, daß der Tag kommen wird, an dem alle Deutschen, von kommunistischem Terror befreit, in einem demokratischen Rechtsstaat vereint sein werden, der jedem von ihnen die persönliche Freiheit im Schutze sicheren Rechts gewährleistet. Diesen werdenden deutschen Rechtsstaat, auf den hin mit der Verabschiedung des Bonner Grundgesetzes ein großer Schritt vorwärts getan wurde, zu einem festen zuverlässigen Baustein eines auf Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit begründeten Bundes der europäischen Völker im Rahmen der Weltorganisation der freien Völker zu machen, ist der Sinn der politischen Arbeit der Freien Demokratischen Partei in dieser Zeit.

Viele Mitglieder der Ostzonen-LDP arbeiten unter Gefahren und Opfern, von denen weite Schichten der deutschen Bevölkerung in den Westzonen keine zureichende Vorstellung besitzen, im Dienste desselben politischen Zieles. Sie führen angesichts der ständig gegenwärtigen Gefahr der Auslöschung ihrer Existenz und der von Weib und Kind den großen Kampf, der die überwältigende Mehrheit der deutschen Bevölkerung in der Ostzone fest in dem Glauben beharren läßt, daß die Stunde der Freiheit schlagen wird. Die Freie Demokratische Partei übermitteln diesen vielen namenlosen Vorkämpfern ihrer politischen Idee den Gruß einer politischen Kameradschaft, die von leidenschaftlicher Anteilnahme getragen ist.

Druck, Drohungen und Versuchung haben die Gestaltung eines freien und offenen Partellebens gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht, so daß die offizielle Leitung der östlichen LDP im Rahmen der sogenannten Volksratpolitik oft genug als ein Instrument eines fremden Willens erscheint. Wir wissen zu unterscheiden, wo diese Haltung aus der Verantwortungslosigkeit des Strebers eingenommen wird, wo man sich ihr aus Ohnmacht und unter innerem Protest anschließt und fügt. Wir erwarten den Tag, an dem mit Unbefangenheit und Vertrauen ein Gespräch der Gesinnungsgemeinschaft möglich sein wird. Heute ist er noch nicht gekommen, aber er wird kommen. In dem Bewußtsein engster Verbundenheit mit der großen Schar tapferer Vorkämpfer einer rechtsstaatlichen Freiheit rufen wir unseren Freunden in der Ostzone zu: Harret aus in eurem bewunderungswürdigen Wirken, bis wir geeint vor der Welt Zeugnis für ein erneuertes Deutschland werden ablegen können.

Wohnungsbau

Durch die gemeinsame Anstrengung aller ist für das deutsche Volk der Hunger, der uns jahrelang drückte und bedrohte, verschwunden. Die neue Wirtschaftspolitik wird bei richtiger Durchführung auch die wachsende Versorgung unseres Volkes mit anderen Verbrauchsgütern, vor allem mit Kleidung, sichern. Diese ganze Entwicklung aber ist gefährdet, wenn nicht die Wohnung, die neben Nahrung und Kleidung das dritte unabdingbare Bedürfnis des Menschen ist, geschaffen wird. Es kann niemand mit ganzer Kraft arbeiten, der gar keine Unterkunft hat, oder menschenunwürdig zu hause gezwungen ist. Die heutigen Wohnungsverhältnisse führen zu innerem Unfrieden, sie bergen sittliche Gefahren für unsere heranwachsende Jugend, sie schwächen die Arbeitskraft und führen Millionen von Menschen, besonders die Hausfrauen, in Verzweiflung.

Ein tatkräftig begonnener und durchgeführter Wohnungsbau aber würde nach allen Richtungen segensreich wirken. Er würde neben der Beseitigung der obenerwähnten Mißstände auf Jahre hinaus die Furcht vor der Arbeitslosigkeit nehmen, er würde durch die Sicherung gleichbleibender Beschäftigung kostensenkend wirken, er würde wichtige Industrien für Möbel und Hausrat wieder lebensfähig machen, er würde dem Sparen erst wieder Richtung und wertvollsten Sinn geben, er würde, und das ist vielleicht das Wichtigste, endlich eine aktive Leistung für die Vertriebenen ermöglichen, damit die arbeitsfähigen und arbeitswilligen Vertriebenen aller Berufe an der richtigen Stelle in unserer Wirtschaft eingesetzt werden können. Er würde eines der wesentlichen Grundrechte, nämlich die Freizügigkeit, aus einem hohlen Wort wieder zur Wirklichkeit machen.

Damit der Wohnungsbau endlich in Gang kommt, machen wir folgende Vorschläge:

Der Wohnungsbau ist Sache aller. Ohne die Freisetzung aller privaten Initiativen kann er nicht den notwendigen Umfang gewinnen. Daher fordern wir:

I.

- a) Der öffentliche, der soziale und der private Wohnungsbau, der sich den gleichen Bedingungen unterwirft, ist vollkommen gleichzustellen.
- b) Die Frage der Trümmerhypothenen muß gesetzlich dahin geregelt werden, daß die persönliche Schuld des Grundstückseigentümers aufgehoben oder eingeschränkt wird.
- c) Wer ohne öffentliche Hilfe baut, muß frei über den auf eigene Kosten geschaffenen Wohnraum verfügen können. Wer mit öffentlicher Hilfe baut, muß gegenüber den Wohnungsbehörden ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Mieter haben.
- d) Ausgesprochene Wohnungsbeschlagnahmen sind aufzuheben, sofern der von der Beschlagnahme Betroffene aus eigenen Mitteln angemessene Ersatzräume schafft.

Mit den Maßnahmen zu c) d) wird die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft wirksam vorbereitet.

II.

Die Aufbau-Gesetzgebung als Voraussetzung für die Ingangsetzung des Wohnungsbaus muß bundeseinheitlich als vordringlichste Maßnahme verabschiedet werden.

III.

Der Baukostensenkung sollen die folgenden Maßnahmen dienen:

1. Senkung der Baugebühren. Durch Vermehrung des Wohnungsbaus wird der scheinbare Einnahmeausfall ausgeglichen.
2. Vereinfachung der baupolizeilichen Vorschriften, Wegfall von überflüssigen und kostspieligen Bestimmungen und Berechnungen.
3. Grundsätzliche Revision der Ortsbaugesetze, der Straßenkosten und sonstiger Anliegerleistungen mit dem Ziele nachhaltiger Senkungen. Bei Befriedigung gleicher technischer Bedürfnisse ist im Falle der Durchführung geschlossener Vorhaben dem Bauträger der Bau von Straßen- und Versorgungsleitungen in eigener Regie zu gestatten, wenn sich dabei eine Kostensenkung ergibt.
4. Freiheit von Grundbuchkosten.
5. Nur solider Bau ist zu verantworten. Die Baukosten sind durch Anwendung moderner Baumethoden und sparsamer Bauweisen, durch zweckmäßige Grundrißlösung und mustergültige Baustellenorganisation zu senken. Bauausschreibungen müssen scharfe Konkurrenz fördern. Die stärkste Baukostensenkung wird durch eine jahrelange gleichmäßige Beschäftigung des Baugewerbes erreicht.

IV.

Die Finanzierung des Wohnungsbaus muß:

1. Auf einem niedrigen Zinsfuß sich aufbauen.
2. Verlorene Zuschüsse für nicht rentierliche Baukostenteile verführen dazu, die schärfste Kalkulation zu vergessen. Jeder Bauträger muß für den gesamten Kostenaufwand haften. Vertretbare Mieten müssen durch die Gewährung von Zinszuschüssen auch bei den vorrangigen Darlehen erreicht werden.
3. Die zweiten Hypotheken sind zusätzlich durch die Gewährleistung von Verbänden aller am Realkredit beteiligten Stellen zu sichern. Die erste Hypothek kann im System der Zinszuschüsse und der Gewährleistung für zweite Hypotheken wieder auf 50—60 Prozent der herabgedrückten Baukosten ausgedehnt werden.
4. Aller Wohnungsbau, der bestimmten Bedingungen unterliegt, wie sie für die Deckung des wirklichen Bedarfs an Wohnungen festgelegt werden, wird von der Grundsteuer auf 10 Jahre befreit.
5. Um alle privaten Energien auf den Wohnungsbau zu lenken, vermindern sich für jeden Steuerpflichtigen alle Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern bis um 20%, wenn er nachweist, daß er in gleicher Höhe Aufwendungen gemacht hat für den Erwerb von Pfandbriefen oder die Beteiligung an Unternehmungen des Wohnungsbaus oder die Schaffung von Wohnraum. Die gesetzlichen Abschreibungsmöglichkeiten bleiben erhalten.
6. Bei der Umlegung von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Gemeinden entfällt die Wertzuwachs- und Grunderwerbssteuer.

Wählbarkeit der Beamten

Der Parteitag der Freien Demokratischen Partei nimmt mit großem Befremden von den Gesetzen der Militärregierungen Kenntnis, durch welche die Richter und Beamten der Wählbarkeit zum ersten Bundestag beraubt werden. Diese Gesetze stehen in unlösbarem Widerspruch zu den Bestimmungen des Grundgesetzes, das von den Besatzungsmächten anerkannt worden ist. Nach Artikel 48 Abs. 1 darf niemand gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Mit diesem Grundsatz ist es nicht in Einklang zu bringen, daß dem Richter- und Beamtenstand als solchem das wesentliche staatsbürgerliche Recht, Abgeordneter zu sein, aberkannt wird. Der Parlamentarische Rat hat in dem von ihm beschlossenen Wahlgesetz zum ersten Bundestag von der in Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes gegebenen Möglichkeit, die Wählbarkeit von Richtern, Beamten und Angestellten des öffentlichen Rechts zu beschränken, Gebrauch gemacht und festgelegt, daß Richter und Beamte auf der Bundesebene vor der Annahme der Wahl in den Bundestag ihre Versetzung in den Wartestand beantragen müssen. Mit dieser Regelung war die Gefahr der Kollision zwischen den amtlichen und politischen Pflichten ausgeschaltet und allen verständigen Erfordernissen Rechnung getragen. Die darüber weit hinausgehenden Bestimmungen der Gesetze der Militärregierung verletzen das Grundgesetz, mißachten ohne dringenden Grund die deutsche Gesetzesautonomie und schaffen darüber hinaus ein bedauerliches Ausnahmerecht.

Demontagen

Der Parteitag der Freien Demokratischen Partei nimmt mit tiefem Bedauern Kenntnis von der rücksichtslosen Demontage vor allem in der britischen Zone. Diese erfolgt auf Grund einer Entscheidung der alliierten Regierungen, die trotz der klugen und großzügigen Stellungnahme des Humphrey-Ausschusses und anderer weitsichtiger Stellen getroffen worden ist. Der Parteitag stellt fest, daß die wirkliche Kriegsindustrie in Deutschland längst abgebaut ist. Er anerkennt ausdrücklich die deutsche Verpflichtung zur Wiedergutmachung im größtmöglichen Umfange, aber er stellt zu diesen Vorgängen folgendes fest:

- I. Den jetzt angeordneten Demontagen fehlt die völkerrechtliche Grundlage. Sie ergibt sich nicht aus der bedingungslosen Kapitulation, die unabdingbares Völkerrecht nicht außer Kraft setzen konnte. Völkerrecht, das Lebensrecht und Eigentum der besiegten und besetzten Bevölkerung schützt, ist in der Haager Landkriegsordnung ausgesprochen und lag zum Teil den Nürnberger Urteilen zugrunde. Es ist von allgemeiner Gültigkeit, auch wenn die Geltung der Haager Landkriegsordnung für die derzeitige Besetzung Deutschlands bestritten wird.
- II. Wirtschaftlich ist die Durchführung der Demontagen widersinnig. Der Ausfall von Betrieben der Stahlveredlung und der Kohleverwertung in der britischen Zone ist unersetzlich. Bei der Festsetzung der Demontagen in der französischen Zone ist übersehen worden, daß dort große Vorentnahmen vorausgegangen sind. Die Demontagen nützen niemand, weder in Europa noch sonst irgendwo in der Welt, sondern zerstören nur. Es ist nicht nur die Versorgung Deutschlands mit lebensnotwendigen Gütern des Verbrauchs und des Aufbaus, sondern es ist die Versorgung Europas, die wesentlich verschlechtert wird. Rückwirkungen auf die deutsche Ausfuhr und Einfuhr sind unvermeidlich. Die Verschärfung des Mangels an ausländischen Zahlungsmitteln geht grotesker Weise letzten Endes zu Lasten des amerikanischen Steuerzahlers. Ausländische Konkurrenz, die vielleicht glaubt, durch den Ausfall deutschen Exports zu gewinnen, übersieht, daß die ausländischen Volkswirtschaften im selben Ausmaß deutsche Kundschaft verlieren. Das Ziel des Marshallplans, unter großen Opfern der amerikanischen Steuerzahler bis zum Jahre 1952 eine freie und wieder zahlungsfähige europäische Wirtschaft herzustellen, wird gefährdet.
- III. Die Auswirkung der Demontagen reicht aber weit über die Wirtschaft hinaus. Sie wird in Deutschland aus den vorgenannten Gründen als sinnlose Vergeltung empfunden und untergräbt den Glauben an die Möglichkeit einer demokratischen Gemeinschaft der Völker dieser Welt. Sie fördert Nationalismus und Radikalismus in jeder Form und stärkt alle destruktiven Elemente. Sie untergräbt den Gedanken an eine europäische Union und fördert damit die Politik derjenigen Mächte, die diese Union bekämpfen.

Der Parteitag der Freien Demokratischen Partei ist daher der Meinung, daß es rechtswidrig ist, von Deutschen die Mitwirkung an diesen Demontagen zu verlangen.

Er appelliert in letzter Stunde an die alliierten Regierungen, gleichermaßen dem gesunden Menschenverstand wie dem Grundgedanken des Rechts zu folgen und die Demontagen einzustellen.

Beschluß Nr. 6:

Kriegsgefangene / Verschleppte Personen

Der erste ordentliche Parteitag der Freien Demokratischen Partei lenkt die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes, seiner Regierungen, seiner Parlamente und den Blick der Weltöffentlichkeit auf die Frage der deutschen Kriegsgefangenen und verschleppten Zivilpersonen und das in ihnen gekränkte Menschenrecht.

Er fordert die deutschen Stellen auf, bei der Wiedereingliederung der rückkehrenden Kriegsgefangenen und bei der Behandlung der Hinterbliebenen Verschollener alle vermeidbaren bürokratischen Erschwerungen wegzuräumen. Er hält es für unerträglich, die Heimkehrer mit den in Anbetracht der von ihnen gebrachten Opfer beleidigenden Formalismen der Entnazifizierung zu behelligen und fordert eine Generalamnestie für alle nicht wegen verbrecherischer Handlungen Verfolgten. Er fordert von allen deutschen Stellen für die Rückkehrer wirksame finanzielle Beihilfen, Darlehen, Ausbildungs- und Berufsförderung zur Gründung einer neuen Existenz. Der Parteitag dankt der Fraktion im Wirtschaftsrat für ihre Bemühungen um Errichtung eines Referates für Heimkehrerfragen bei der westdeutschen Verwaltung und beauftragt den Vorstand, geeignete Maßnahmen zu unternehmen, um einen gerechten Ausgleich für die durch die Kriegsgefangenen geleisteten Individual-Reparationen herbeizuführen.

Der Parteitag appelliert an das Gewissen der Welt, auf eine beschleunigte Rückführung der 4 Jahre nach Kriegsende immer noch widerrechtlich und in unwürdigster Zwangsarbeit festgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen und zwangsverschleppten Zivilpersonen zu drängen. Er fordert die Kulturnationen auf, bei den Gewahrsamsmächten eine umfassende Amnestie für die oft aus wichtigen Anlässen zu langen Freiheitsstrafen und Zwangsarbeit Verurteilten zu erwirken und für schwere Fälle die Überprüfung der Urteile durch ein internationales Gericht unter Mitwirkung deutscher Verteidiger zu fordern. Er bittet die internationalen Hilfsorganisationen, den deutschen Verwaltungen und Verbänden bei der namentlichen Feststellung der noch in Schweißlagern Festgehaltenen und Verstorbenen behilflich zu sein. Die Not der Betroffenen, die Achtung vor den internationalen Verträgen, Menschenrecht und Menschenwürde machen unser Anliegen zu einem Anliegen der gesitteten Welt.

Die Freie Demokratische Partei fordert eine durchgreifende Herabsetzung der Besatzungskosten, um die Haushalte des Bundes und der Länder zu Gunsten des sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus zu entlasten.

Es scheint vor allem notwendig:

1. die Höhe der Besatzungskosten alljährlich durch Voranschläge festzusetzen, die nicht überschritten werden dürfen, um so dem Bunde und den Ländern eine ordnungsmäßige Haushaltsführung zu ermöglichen.
2. Aufträge größeren Umfanges an deutsche Unternehmer durch deutsche Verwaltungsstellen nach allgemein gültigen Verwaltungsgrundsätzen zu vergeben (Ausschreibungen usw.).
3. alle Abrechnungen zu 2.) sind der Prüfung deutscher Rechnungshöfe zu unterwerfen.

Die Durchführung dieser Vorschläge beeinflusst gleichzeitig günstig das Preisniveau und verhindert überflüssige Einfuhren.

Memorandum zur Flaggenfrage

Meldungen aus vielen Teilen Deutschlands berichten, daß die Flaggen schwarz-rot-gold und schwarz-weiß-rot als Parteiflagge gehißt und damit wiederum aufs schändlichste mißbraucht werden.

Unter den Farben schwarz-rot-gold begann vor 100 Jahren der Kampf um die Einigung der deutschen Stämme in einem Reiche des Rechts und der Freiheit.

Schwarz-weiß-rot wurden die Farben des wiedererstandenen Kaiserreichs; sie bedeuten für Millionen unserer Brüder und Schwestern die Erinnerung an ein halbes Jahrhundert glücklicher und friedlicher Vergangenheit.

Zwei Epochen unserer Geschichte haben im Unglück und im Leid geendet. Den brennenden Schmerz, den der Vers des alten Burschenliedes in die Worte kleidet: „Das Band ist zerrissen, war schwarz, rot und gold, und Gott hat es gelitten, wer weiß, was er gewollt“, haben unzählige Deutsche in gleicher Wehmut um die Farben schwarz-weiß-rot nachempfunden.

Der Parlamentarische Rat hat sich nahezu einstimmig für schwarz-rot-gold als die Farben der Bundesrepublik Deutschland entschieden. Diese Entscheidung verpflichtet alle politischen Gruppen, dem deutschen Volke eine Entzweiung wegen der Flaggenfrage unter allen Umständen zu ersparen. Die Freie Demokratische Partei erkennt die Flagge schwarz-rot-gold als die Fahne des neuen Deutschland an. Der schwarz-weiß-roten Fahne wird sie immer ein ehrfurchtsvolles Gedenken bewahren. Es wird die Aufgabe des deutschen Volkes sein, durch seine Leistungen die geschichtliche Würde der Farben schwarz-rot-gold zu bestätigen. Dann wird die alt-neue Fahne als Zeichen einer neu gewonnenen Einheit ihre Herberge im Herzen unseres gesamten Volkes finden.

Elternrecht

Eltern, Kirche und Staat sind aufeinander angewiesen, um in gedeihlichem Zusammenwirken der Jugend eine Erziehung zu vermitteln, die das christlich-abendländische Vermächtnis der Lehre von der Freiheit in Ehrfurcht und Toleranz durch Ausbildung starker Persönlichkeitswerte stetig erneuert. Die hierfür am besten geeignete Schulform ist die christliche Gemeinschaftsschule, deren Lehrplan im Gegensatz zur weltlichen Schule auf die Vermittlung des christlich-abendländischen Glaubens- und Kulturgutes in allen hierfür geeigneten Unterrichtsfächern angelegt ist. In ihr, die den Religionsunterricht für die Schüler verschiedener Konfessionen getrennt gibt, wird Toleranz von klein auf gelebt; in ihr muß der Unterricht, soweit er konfessionelle Anschauungen zum Gegenstand hat, wegen der Anwesenheit von Schülern aller Bekenntnisse objektiv gehalten sein, wodurch tendenziösen Darstellungen der konfessionellen Glaubensgehalte und der geschichtlichen Entwicklung vorgebeugt wird. Die Freie Demokratische Partei bekämpft eine überspitzte Auslegung des Elternrechts, mit der die Forderung nach der Bekenntnisschule begründet, aber in Wirklichkeit zwangsläufig die Berechtigung einer religionslosen weltlichen Schule anerkannt, ja diese Schule bereits mitgeschaffen wird.

Der Begriff Elternrecht ist in der jüngsten Geschichte der deutschen Schulpolitik erstmalig im Jahre 1919 aufgetaucht. Unter der Parole Elternrecht verlangten damals aus der Kirche ausgetretene Eltern das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht fernzuhalten.

Dieser Vorgang hat dann dazu geführt, den Charakter der Schule in ein Abstimmungsrecht der örtlichen Elternschaft zu verlagern, was der deutschen Tradition widerspricht und in keinem Land eine Parallele besitzt. Der Begriff Elternrecht wird aus der Idee des sogenannten Naturrechts abgeleitet, das für den katholischen Mitbürger eine andere theologische Verbindlichkeit besitzt als für den Protestanten. Für diesen gilt seit der Reformation die Bibel als das Grundelement der religionsrechtlichen Entwicklung. Alle christlichen Eltern haben aber die Verpflichtung, für eine Erziehung ihrer Kinder nach den Lehren der Kirche zu sorgen. Von kirchlicher Seite wird den katholischen Eltern jedoch nicht vorgeschrieben, daß die Konfessionsschule die einzige Schule ist, in der dieser Pflicht genügt werden kann. Als Beweis dient die Tatsache, daß die katholische Kirche der Einschulung katholischer Kinder in die höheren Schulen Deutschlands, die in der Regel Gemeinschaftsschulen waren und sind, bis zum heutigen Tage nicht widersprochen hat. Die Einschulung katholischer Kinder in die christlichen Gemeinschaftsschulen, die den Lehren der katholischen Kirche nicht widerspricht, kann also auch einen überzeugten deutschen Katholiken niemals in Gewissenskonflikte bringen.

Die Bekenntnisschule ist abzulehnen, weil sie der konfessionellen Zwietracht Vorschub leistet, zudem noch das Zusammenleben zwischen Heimatvertriebenen und einheimischer Bevölkerung erschwert. Die weltliche Schule ist abzulehnen, weil sie die Jugend breiter städtischer Schichten der Gefahr aussetzt, ohne hinreichende Kenntnis der christlichen Glaubens- und Kulturwerte und damit hinreichendes Verständnis für die gesamte abendländische Überlieferung aufzuwachsen. Die Aufspaltung des Schulsystems in ein Nebeneinander von christ-

licher Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule und weltlicher Schule ist abzulehnen, weil unter dem Zeichen des Elternrechts als subjektiven öffentlichen Rechtsanspruches die Gefahr entsteht, daß in die Gemeinden als die Träger der sachlichen Schulleistungen der Kampf getragen wird, welcher in großem Umfange zur Entstehung ein- und zweiklassiger Schulen von geringer Leistungsfähigkeit führt und welcher die Gemeinschaft in einer Notzeit mit untragbaren Kosten belastet.

Beschluß Nr. 10 zu den

Enteignungs- und Sozialisierungsbestimmungen des Grundgesetzes

Das Grundgesetz sieht in Artikel 14 Absatz 3 vor, daß eine Enteignung nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig ist und nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen darf, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Artikel 15 bestimmt, daß Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden können. Für den Fall der Enteignung nach Artikel 14, Absatz 3, und für den Fall der Sozialisierung nach Artikel 15 ist bestimmt, daß die Entschädigung unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen ist und daß wegen der Höhe der Entschädigung im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offensteht.

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hat bei der Abstimmung in der Schlußlesung des Plenums des Parlamentarischen Rates die Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes abgelehnt.

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei hatte zu Artikel 14, Absatz 3 und zu Artikel 15 den Antrag gestellt, daß im Falle einer Enteignung oder der Überführung eines Vermögenswertes in Gemeineigentum die angemessene Entschädigung zu gewähren ist und daß wegen der Höhe der Entschädigung im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offensteht. Nach der ständigen Rechtsprechung der obersten deutschen Gerichte bedeutet die angemessene Entschädigung die Gewährung des vollen Verkehrswertes. Dieser Antrag auf Festlegung der angemessenen Entschädigung wurde mit den Stimmen der SPD und eines Teiles der CDU/CSU abgelehnt. Der Antrag auf Eröffnung des Rechtsweges vor den ordentlichen Gerichten wurde angenommen. Diese Verbesserung der Enteignungs- und Sozialisierungsbestimmungen ist überaus bedeutsam, da die Möglichkeit der Anrufung des ordentlichen Gerichtes wegen der Höhe der Entschädigung einen Schutz vor Willkür des Gesetzgebers und der Verwaltungsbehörde schafft. Sie erschien aber der Fraktion der Freien Demokratischen Partei nicht ausreichend genug, daß sie den Artikeln 14 und 15 ihre Zustimmung geben konnte. Die über die Höhe der Entschädigung festgelegte Bestimmung war zu vage, um das Grundrecht des Eigentums hinreichend zu garantieren. Im Gegensatz zu den großen Parteien, der SPD und der CDU/CSU, hat daher die Freie Demokratische Partei die Enteignungs- und Sozialisierungsbestimmungen des Grundgesetzes abgelehnt, weil ihrem Antrag auf Gewährung der angemessenen Entschädigung im Falle der Enteignung nicht entsprochen wurde.

Die Haltung zu diesen Sonderbestimmungen war aber kein Grund, daß die Fraktion der Freien Demokratischen Partei dem Grundgesetz insgesamt ihre Zustimmung versagte. Die Enteignungs- und Sozialisierungsbestimmungen des Grundgesetzes decken sich weitgehend mit den analogen Bestimmungen der Weimarer Verfassung und der neuen Länderverfassungen, verleihen sogar dem Eigentum einen weitergehenden Schutz. Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung enthält das Bonner Grundgesetz keine sog. „sozialen Lebensordnungen“ und

stellt keine programmatischen Sozialisierungsgrundsätze auf. Ob von der Sozialisierungsmöglichkeit des Artikels 15 in Zukunft Gebrauch gemacht wird, ist eine Sache der politischen Entscheidung des deutschen Volkes. Es wird sich darüber schlüssig werden müssen, ob es chiliastischen sozialistischen Versprechungen vertrauen oder ob es seine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nach liberalen Grundsätzen regeln will. Die Freie Demokratische Partei würde das Gesetz, nach dem sie angetreten ist, aufgeben, wenn sie sich nicht mit allen Mitteln dafür einsetzen würde, daß von der Möglichkeit des Artikels 15 des Grundgesetzes kein Gebrauch gemacht wird.

Beschluß Nr. 11 zur

„Entnazifizierung“

Die sogenannte Entnazifizierung hat sich, wie wir seit Jahren vorhergesagt haben, als Fehlschlag erwiesen. Sie hat Millionen Menschen guten Willens dem neuen demokratischen Staat entfremdet, weil sie nicht darauf beschränkt war, die wirklich Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Wir wissen: Nur die innere Mächtigkeit einer erneuerten Staatsgesinnung, die nicht wachsen kann, wenn dem deutschen Volke seine volle Souveränität vorenthalten wird, kann unser Volk aus einer trüben Vergangenheit in eine bessere demokratische Zukunft und in die Gemeinschaft der freien Völker führen.

Es ist ein unerläßliches staatspolitisches Gebot, die Entnazifizierung durch einen Amnestieakt zu beenden und die kriminell Schuldigen dem Strafrichter zu überweisen. Künftighin ist auszuschließen, daß in der Gesetzgebung — in den Beamtengesetzen, den Wahlgesetzen zu öffentlichen Körperschaften sowie den Wahlordnungen aller Art — Beschränkungen ausgesprochen werden, die mit den Grundsätzen der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung nicht vereinbar sind.

Beschluß Nr. 12

Gegen jedes parteipolitische Nachrichtenmonopol

Im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Ausbau der Bundesrepublik Deutschland beobachtet der Vorstand der Freien Demokratischen Partei auch die Entwicklung der großen westdeutschen Nachrichtenzentralen, wie sie Rundfunk und Nachrichtenagenturen darstellen. Dies gilt insbesondere für den NWDR in der britischen Zone, der in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand öffentlicher Erörterungen gewesen ist, und ferner für die Pläne, die Nachrichtenagentur der britischen Zone (dpd) und die der amerikanischen Zone (DENA) zu einer einzigen großen westdeutschen Nachrichtenagentur zu verschmelzen.

Der Vorstand der Freien Demokratischen Partei wendet sich gegen ein Vorchrecht einzelner politischer Richtungen bei der Zusammensetzung der Aufsichtsorgane beider Einrichtungen. Besondere Veranlassung gibt dazu die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates des NWDR.

Darüber hinaus wird die Freie Demokratische Partei die kulturellen Leistungen und die politischen Nachrichten beider Institutionen weiterhin genau beobachten und für deren unwandelbare politische Objektivität mit Nachdruck eintreten.

Das heutige Steuersystem ist trotz allen, von uns in ihrer Bedeutung anerkannten Veränderungen des letzten Jahres immer noch nicht geeignet, unsere politischen und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen zu unterstützen. Es macht den Wert der Arbeit und des Ertrages fragwürdig und verhindert so Mehrleistung und Produktionssteigerung. Durch innere Zusammenhanglosigkeiten und willkürliche Progressionen schafft es an allen Stellen Ungerechtigkeiten, die zur Umgehung des Gesetzes und damit zur Erschütterung des Willens zum Rechtsstaat führen. Die produktionshemmende Wirkung hat zur Folge, daß die bessere Versorgung der breiten Massen unseres Volkes, die Verbilligung der Kosten, und damit die Hebung des Lebensstandards gehemmt werden.

In dieser Erkenntnis verlangen wir:

- I. Die Ausgaben der öffentlichen Hand müssen auf ein Maß beschränkt werden, welches der Not des Volkes entspricht. Es kann nur dann dem Arbeiter und Unternehmer, dem Handwerk und Handel, dem Bauern und freien Berufen das hohe steuerliche Opfer abverlangt werden, wie dies notwendig sein wird, wenn auch die öffentliche Verwaltung aller Stufen die gleiche Genügsamkeit und Selbstbescheidung zeigt, wie die Not dies von allen verlangt.
- II. Eine allgemeine Senkung der Steuertarife ist erforderlich
 1. um die Steuermoral wieder herzustellen und auch auf dem Steuergebiet die Grundlagen des Rechtsstaates wieder zu legen. Niemand wird auf die Dauer sich moralisch verpflichtet fühlen, Steuern zu leisten, die ihn wirtschaftlich ruinieren.
 2. Damit die wirtschaftliche Tätigkeit ihren Sinn behält.
- III. Die Bildung von Sparkapital in kleinen und großen Beträgen muß auch weiterhin durch die Abzugsfähigkeit der Sparbeträge und kapitalbildenden Rücklagen von den Lohn-, Einkommens- und Körperschaftssteuern gefördert werden.
- IV. Die überhöhten Steuersätze, die dazu führen, daß hohe Kosten in Wirklichkeit auf die Steuern abgewälzt werden, wirken einer rationellen Kostensenkung und damit einer Senkung der Preise entgegen.
- V. Die endgültige Steuerreform muß zum Inhalt haben:
 - a) Die Steuer vom Ertrag ist für alle Unternehmungsformen die gleiche und schafft auf diese Weise gleiche Wettbewerbsverhältnisse. Dieser Aufgabe kann die geplante Betriebssteuer dienen.
 - b) Die Umsatzsteuer, die heute in jeder Umschlagsphase erhoben wird, verschiebt die Kosten und Preise der deutschen Erzeugung untereinander und insbesondere im Verhältnis zu ausländischen Preisen entsprechender Güter in planloser und unwirtschaftlicher Weise. Sie erschwert den Export und wirkt in der Richtung der Zusammenballung von Betrieben. Eine Reform der Umsatzsteuer soll dahin führen, daß diese bei jedem Produkt nur einmal an einer Stelle erhoben wird.

- c) Unser kameralistisch-fiskalisch ausgerichtetes Steuersystem führt dazu, daß bei günstiger Wirtschaftslage hoher Steuereingang zu planloser Steigerung der öffentlichen Ausgaben führt, während bei rückläufiger Wirtschaftsentwicklung notwendigste Ausgaben wie Rentenleistungen oder Gehälter und Löhne gekürzt werden müssen, wodurch wieder der Wirtschaftsabschwung verstärkt wird.

Daher ist zu fordern:

1. Der öffentliche Bedarf von Bund, Ländern und Gemeinden wird mit der größten Sparsamkeit festgelegt. Soweit in der Zeit des Wirtschaftsaufschwungs die Steuereinnahmen diesen Bedarf übersteigen, ist er zu einem Teil als Gewinnanteil der Arbeitnehmerschaft zur Stärkung der Reserven der Rentenversicherung an diese abzuführen, zum anderen Teil von Bund, Ländern und Gemeinden als offene zweckgebundene Reserve auszuweisen, die mit beginnendem Wirtschaftsabschwung für produktive Anlagen eingesetzt wird. So würden gleichmäßige Beschäftigung und dadurch niedrige Produktionskosten mit der Folge einer gleichmäßigen billigen Güterversorgung aller erreicht.

VI. Dringend notwendig ist ein Finanzausgleich zwischen steuerschwachen und steuerstarken Ländern, da er einerseits die Voraussetzung für einen gleichen Lebensstandard des Menschen in allen deutschen Ländern, und andererseits für einen lebendigen Föderalismus ist. Er setzt allerdings einen zentralen Rechnungshof zur Überprüfung der Ausgabenwirtschaft der Länder voraus, der aber nicht eine Einrichtung des Bundes zu sein braucht, sondern von den Ländern gemeinsam geschaffen werden kann.

Ein gerechter Finanzausgleich wirkt praktisch und sinnbildlich als ein Instrument, um die Wirtschaftseinheit und die Bejahung der Gleichheit der Ansprüche der im Bund lebenden Deutschen herbeizuführen. Er ist vor allem nötig, damit die Länder mit einer starken Agrarwirtschaft in die Lage versetzt werden, diese so zu fördern und wirksam zu machen, daß sie ihre Aufgabe, nämlich die Versorgung des Volkes mit einer möglichst großen eigenen landwirtschaftlichen Erzeugung, erfüllen.

Beschluß Nr. 14 zu den

Fragen der Heimatvertriebenen

Der Parteitag der Freien Demokratischen Partei am 10. und 11. Juni in Bremen faßte folgende EntschlieÙung zur Frage der Heimatvertriebenen:

Jede Behandlung der Fragen der Heimatvertriebenen ist für die Freie Demokratische Partei verbunden mit der Forderung der Rückgabe der Gebiete Deutschlands ostwärts der Oder-NeiÙe-Linie. Die Freie Demokratische Partei wird einer Verewigung der jetzigen Regelung niemals zustimmen, sondern unabläÙig ihre Bemühungen darauf richten, daß den Heimatvertriebenen ihre alte Heimat wiedergegeben wird. Da angesichts der außenpolitischen Ohnmacht Deutschlands der Zeitpunkt, an dem diese Forderung sich verwirklichen läÙt, nicht übersehen werden kann, müssen alle Bemühungen darauf gerichtet werden, die Heimatvertriebenen in das wirtschaftliche, berufliche, gesellschaftliche und soziale Leben ihrer neuen Heimat zunächst einmal einzugliedern. Daß dieses nur auf der Basis einer völligen Gleichberechtigung zwischen Heimatvertriebenen und Einheimischen geschehen kann, ist für die Freie Demokratische Partei oberstes Gesetz.

I.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es in erster Linie notwendig, den Strom der Heimatvertriebenen über die Bundesländer entsprechend den vorhandenen Arbeits- und Wohnungsmöglichkeiten sinnvoll zu verteilen. Die mit Heimatvertriebenen überbelegten Länder müssen entlastet werden. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern muß den finanzschwachen Ländern die Möglichkeit einer ausreichenden Betreuung der Heimatvertriebenen geben. Es spricht nicht gerade für die Richtigkeit des besonders von der CDU/CSU vertretenen föderativen Gedankens der Stärkung der Eigenstaatlichkeit der Länder, wenn diese trotz der offensichtlichen Not der Heimatvertriebenen in den vergangenen Jahren über eine vernünftige Verteilung der Heimatvertriebenen und einen Finanzausgleich sich nicht verständigen konnten. Die Freie Demokratische Partei begrüÙt es daher, daß jetzt durch das auf Grund ihrer unabläÙigen Initiative in Frankfurt/Main errichtete Amt für Fragen der Heimatvertriebenen der Flüchtlingsaustausch begonnen werden konnte und der Wirtschaftsrat als Zentralorgan den Finanzausgleich regelt. Die Freie Demokratische Partei fordert, in Zukunft die Wahrung der Belange der Heimatvertriebenen den Bundesorganen zu übertragen.

II.

Die Freie Demokratische Partei fordert einen Ausgleich der Lasten zwischen denen, die durch den Krieg und seine Folgen ihre Heimat, ihre Existenz und ihr Vermögen ganz oder überwiegend verloren haben, und denjenigen, denen ein gütiges Geschick diese Werte erhalten, vielleicht sogar noch vermehrt hat. **Den Krieg hat das gesamte deutsche Volk gemeinsam verloren, und es ist nur recht und billig, wenn es auch seine Lasten gemeinsam trägt.**

Dabei vertreten wir den Grundsatz eines individuellen Lastenausgleichs, der den Geschädigten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen Teil ihrer Vermögenswerte zurückgibt und den einzelnen in den Stand setzt, sich eine neue Existenz unter erträglichen Bedingungen aufzubauen. Kollektivistische Ten-

denzen, die darauf abzielen, den Lastenausgleich zu sozialistischen Experimenten zu mißbrauchen und bedeutende Mittel des Lastenausgleichs-Stocks für die Errichtung von Flüchtlingsindustrien und Wohnbausiedlungen in Staatshänden zu verwenden, lehnen wir ab.

Aus diesem Grunde hat die Freie Demokratische Partei im Dezember vergangenen Jahres gegen das mit den Stimmen der SPD und CDU beschlossene Erste Lastenausgleichsgesetz gestimmt. Dieses Gesetz bedeutet in seiner Unterhaltshilfe lediglich eine Verlagerung der bisherigen Fürsorgelasten der Länder auf den Lastenausgleich. In seiner Tendenz leistet es Bestrebungen Vorschub, größere Teile des deutschen Privateigentums anstatt in die Hände der Kriegsgeschädigten in kollektivistische Hände zu überführen. Wir haben uns dagegen gewehrt, daß die öffentlich-rechtlichen Vermögensträger, die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und die Gewerkschaften als kollektivistische Vermögensträger aus der Abgabepflicht zum Lastenausgleich herausgenommen wurden, während man andererseits unsere Anträge, Geschädigte, die 80 Prozent ihres Vermögens durch den Krieg und seine Folgen verloren haben, von der Abgabepflicht zu befreien, abgelehnt hat. Wir haben versucht, die Summe der individuellen Leistungen dadurch zu erhöhen, daß wir die Unterhaltshilfe nicht nur auf die Alten und Schwachen erstreckt wissen wollten, sondern auch auf die Arbeitseinsatzunfähigen, die eine sinnlose Flüchtlingspolitik in Orten angesiedelt hat, in denen sie Arbeit und Brot nicht finden konnten. Wir wollten durch eine solche Regelung die Behörden veranlassen, die Freizügigkeit für die Heimatvertriebenen herbeizuführen, damit diese dahin ziehen können, wo sie Arbeit und Brot finden. Nachdem auch diese Anträge abgelehnt wurden, um möglichst viele Mittel für die kollektivistischen Zwecken dienende Gemeinschaftshilfe bereitzustellen, haben wir dieses Lastenausgleichsgesetz abgelehnt, weil es den wohlverstandenen Interessen der Heimatvertriebenen nicht gerecht wurde.

Wir sind auch mit dem nach Ablehnung des Lastenausgleichsgesetzes durch die Militärregierung jetzt erlassenen Soforthilfe-Gesetz nicht einverstanden. Zwar bejahen wir aus vollem Herzen, daß nun endlich die Unterhaltshilfe anlaufen soll. Wir sind aber nicht damit einverstanden, daß Hausratshilfe, Aufbauhilfe und Ausbildungshilfe den Geschädigten nur dann gewährt werden soll, wenn sie aus eigenen Mitteln zur Aufbringung der notwendigen Beträge nicht in der Lage sind. Wir waren nicht gewillt, die Heimatvertriebenen vor Inanspruchnahme dieser Hilfe einer bürokratischen Überprüfung etwa noch vorhandener Vermögenswerte auszusetzen und bedauern, daß unsere diesbezüglichen Anträge mit den Stimmen der SPD und CDU der Ablehnung verfallen sind. Wir werden uns mit allen politischen Möglichkeiten dafür einsetzen, daß der endgültige Lastenausgleich im Sinne einer individuellen Entschädigung der Betroffenen und insbesondere der Heimatvertriebenen durchgeführt wird.

III.

Wir werden uns mit allen Kräften für eine Eingliederung der Heimatvertriebenen in das Berufsleben auf der Grundlage der Gleichberechtigung einsetzen. Der Tendenz, die Heimatvertriebenen in die minderen und schlechter bezahlten Berufe abzudrängen, muß Einhalt geboten werden. Wir fordern, daß für die Heimatvertriebenen die Freizügigkeit dergestalt hergestellt wird, daß sie dahin ziehen können, wo sie Arbeit und Brot finden, und dieses Streben

nicht länger durch bürokratische Zuzugs- und Aufenthaltsgenehmigungen eingeengt wird. Wir fordern weiterhin die Gewerbefreiheit für die Heimatvertriebenen, die von genehmigungspflichtigen Berufen nicht länger durch das Versagen solcher Genehmigungen und die Nichterteilung von Kontingenten ferngehalten werden dürfen. Wir fordern weiter eine verstärkte Eingliederung der heimatvertriebenen Beamten in die Verwaltungen. In die Verwaltungen sollen solange bevorzugt heimatvertriebene Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes in freiwerdende oder neu zu errichtende Stellen übernommen werden, bis der prozentuale Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerungsziffer des betreffenden Landes erreicht ist. Solange dieser Prozentsatz noch nicht erreicht ist, sind heimatvertriebene Beamte und Angestellte von Abbaumaßnahmen auszunehmen. Wir fordern schließlich die Gleichstellung der Ruhegehaltsbezüge der heimatverdrängten Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie deren Hinterbliebenen mit denen der einheimischen Ruhegehaltsempfänger. Diese Forderung gilt auch für die Beamten und Angestellten solcher öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die nicht Gebietskörperschaften waren.

Wir sind der Auffassung, daß die Heimatvertriebenen dem gleichen Vaterland mit derselben Treue gedient haben, wie ihre einheimischen Berufskollegen. Es gibt also keinen Grund, sie in ihren Versorgungsbezügen schlechter zu stellen.

Ein wesentliches Augenmerk wird die Freie Demokratische Partei auf die Ansiedlung der heimatvertriebenen Bauern richten. So sehr wir eine Bodenreform unter politischen Gesichtspunkten ablehnen, so sehr sind wir Freunde einer ausgedehnten Siedlungspolitik. Die in den Händen öffentlich-rechtlicher Körperschaften befindlichen Ländereien müssen weitgehend der Besiedlung durch die Heimatvertriebenen zugeführt werden. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß die sogenannten wüsten Höfe in die Hände von heimatvertriebenen Bauern überführt werden. Durch Stundungsvergünstigungen bei der Abgabe zu der jetzigen Soforthilfe und zum endgültigen Lastenausgleich sollten die einheimischen Bauern und Landwirte zur Abgabe von Land an Heimatvertriebene angeregt werden.

IV.

Eine großzügige Erstellung von Wohnraum für die Heimatvertriebenen muß beschleunigt in Angriff genommen werden. Die Zeiten provisorischer Maßnahmen, das Wohnungsproblem der Heimatvertriebenen lediglich durch die Inanspruchnahme beschlagnahmten Wohnraums der einheimischen Bevölkerung zu lösen, müssen im wesentlichen als beendet angesehen werden. Durch eine vernünftige Steuerpolitik und durch steuerliche Begünstigungen soll nach dem Willen der Freien Demokratischen Partei die private Initiative zur Erstellung von Wohnraum angeregt werden. Als weiterer Ansporn sollte Personen, die aus eigenen Mitteln angemessenen Wohnraum für Heimatvertriebene erstellen, die Freigabe ihres beschlagnahmten Wohnraums zugestanden werden. Darüber hinaus müssen im großen Umfange staatliche Mittel für die Schaffung von Wohnungen eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang muß darauf gesehen werden, daß die Länder die aus dem „Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich“ anfallenden großen Beträge auch tatsächlich in erster Linie für den Bau von Flüchtlingswohnungen verwenden.

V.

Neben den Mitteln, die aus dem Lastenausgleich fließen, müssen durch die Bundesländer ins Gewicht fallende Mittel als Wirtschaftshilfe für Flüchtlinge bereitgestellt werden. Auch die deutschen Bankinstitute müssen dahingehend angeregt werden, daß sie ihre Kreditmittel stärker als bisher für die Heimatvertriebenen bereithalten. Die fehlenden Sicherheiten der Kreditnehmer müssen durch Staatsbürgschaft ersetzt werden.

VI.

Die Freie Demokratische Partei ist der Auffassung, und legt besonderen Wert darauf, daß zur Durchsetzung der von ihr geforderten Maßnahmen im Interesse der Heimatvertriebenen die politische Aktivität der Heimatvertriebenen selbst eingeschaltet wird, und die Heimatvertriebenen die politische Verantwortung mitübernehmen. Zu diesem Zweck ist es notwendig,

den Heimatvertriebenen in den Parlamenten den politischen Einfluß einzuräumen,

der ihrem Anteil an der Bevölkerung und der politischen Aktivität ihrer führenden Kräfte entspricht.

Die Freie Demokratische Partei ist nicht der Ansicht, daß es den wohlverstandenen Belangen der Heimatvertriebenen dient, wenn diese versuchen würden, ihre politische Aktivität und ihren politischen Einfluß über eigene Flüchtlingsparteien zu entfalten. Es kommt in erster Linie darauf an, die Heimatvertriebenen und die einheimische Bevölkerung zu einer Einheit zu verschmelzen. Die Bildung einer eigenen Flüchtlingspartei würde einen solchen Verschmelzungsprozeß weitgehend verhindern und zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen nur Gräben aufreißen. Darüber hinaus glaubt die FDP, daß eine eigene Flüchtlingspartei den Heimatvertriebenen nicht den politischen Einfluß bringen würde, auf den sie Wert legen müssen. Dadurch würden zwangsläufig die bisherigen politischen Parteien zu Parteien der einheimischen Bevölkerung gestempelt und im Regelfall demgegenüber die Flüchtlingspartei sich in einer hoffnungslosen Minderheit befinden.

Es kommt für die Heimatvertriebenen deshalb darauf an, sich im Rahmen der bestehenden politischen Parteien den Einfluß zu sichern, der ihnen zukommt.

Von den politischen Parteien muß gefordert werden, daß sie bereit sind, den Heimatvertriebenen diesen Einfluß einzuräumen.

Die Freie Demokratische Partei nimmt für sich in Anspruch, diese Forderung von jeher vertreten und danach gehandelt zu haben. Bei den Kreis- und Gemeindewahlen im vergangenen Jahre ist auf den Wahllisten der Freien Demokratischen Partei ein wesentlich höherer Prozentsatz von Heimatvertriebenen zum Zuge gekommen als bei den anderen politischen Parteien. In den Kreistagen und Gemeindevertretungen ist demzufolge die Zahl der heimatsvertriebenen Abgeordneten bei der FDP entsprechend hoch. Diesen konsequent verfolgten Weg wird die FDP auch bei den kommenden Wahlen zum Bundestag einhalten und auf den Kandidatenlisten an aussichtsreicher Stelle Heimatvertriebene aufstellen.

Aus dieser klaren Grundhaltung heraus hat die Fraktion der FDP im Parlamentarischen Rat in Bonn ihre Zustimmung zu der Bildung eigener Flüchtlingswahlkreise versagt. Wir sind der Ansicht, daß dieser von der CDU gemachte Vorschlag den alleinigen Zweck hatte, Schwierigkeiten dieser Partei in der Aufstellung von Kandidaten der Heimatvertriebenen bei der einheimischen Bevölkerung aus dem Wege zu räumen. Wir wollen demgegenüber die politischen Parteien zwingen, Farbe zu bekennen, ob es ihnen mit ihrer Erklärung, daß sie bereit sind, den Heimatvertriebenen den gebührenden politischen Einfluß einzuräumen, ernst ist oder nicht!

Das kann aber nur dadurch geschehen, daß die politischen Parteien in den Wahlkreisen selbst und auf den Landeslisten an aussichtsreicher Stelle Vertreter der Heimatvertriebenen zur Wahl stellen. Noch ein weiterer Grund zwingt uns, die Bildung eigener Flüchtlingswahlkreise abzulehnen. Die FDP steht auf dem Standpunkt, daß die Not der deutschen Heimatvertriebenen Herzensangelegenheit aller politischen Parteien sein muß und nicht zum Gegenstand von Wahlpropaganda und Wahlkampf gemacht werden darf. Bei der Bildung eigener Flüchtlingswahlkreise hätten zwangsläufig Heimatvertriebene verschiedener politischer Richtungen gegeneinander kandidieren müssen. Es ist selbstverständlich, daß bei den Wahlversammlungen in diesen Flüchtlingswahlkreisen die Frage der Heimatvertriebenen Gegenstand der Debatten in den Wahlreden gewesen wäre, mit der Folgeerscheinung, daß diese Fragen den politischen Kampf unter dem Gesichtspunkt der jeweiligen parteipolitischen Auffassung unterworfen worden wäre. Ein solcher Vorgang wäre nur geeignet gewesen, Differenzen in die Reihen der Heimatvertriebenen hereinzutragen und damit der Forderung ihrer gemeinsamen Belange in keinem Falle dienlich gewesen.

Die FDP ist somit gewillt, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um das schwere Los der Heimatvertriebenen zu mildern und ihnen wieder vernünftige und ordnungsgemäße Lebensunterlagen zu schaffen. Wir sind uns darüber klar, daß einerseits die Not der Heimatvertriebenen zu groß ist, und andererseits die deutschen Möglichkeiten zu klein, auf dem verminderten Lebensraum eine völlig befriedigende Lösung dieser Probleme zu erreichen. Wir sind darüber hinaus der Auffassung, daß die deutsche Flüchtlingsnot nicht allein von deutschen Stellen verschuldet und somit zu verantworten ist. Die unglückseligen Beschlüsse der Alliierten von Jalta und Potsdam sind die tieferen Ursachen des über die Heimatvertriebenen hereingebrochenen Elends. Es ist deswegen unsere Ansicht, daß die Forderung nach einer internationalen Hilfe mit Fug und Recht erhoben werden kann. Wir begrüßen es, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit internationaler Hilfe im Auslande an Raum gewinnt und werden unseren ganzen politischen Einfluß geltend machen, daß von solcher Erkenntnis weitere Schichten in den westlichen Demokratien erfaßt werden, bis man sich entschließt, durch eine internationale Hilfe die Not der deutschen Heimatvertriebenen zu beheben.

1. Auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Steuersenkung unter besonderer Förderung der Kapitalbildung als der entscheidenden Frage der Wirtschafts- und Kreditpolitik durch eine grundsätzliche Steuerreform hat der Parteitag in seinen Entschlüssen zum Wohnungsbau und zur Steuerreform hingewiesen.
2. Mit der auch von uns geforderten und nunmehr durchgeführten Aufhebung der Kreditrestriktionen erscheint die Finanzierung kurzfristiger Umsätze gesichert.
3. Durch Verhältnisse, die sich größtenteils deutscher Entscheidung entzogen, häufen sich jetzt die Einfuhren aus dem Marshallplan und den deutschen Exporterlösen. Der Import der ersten Hand dieser dringend benötigten Rohstoffe und Halbfabrikate muß gewährleistet sein.
4. Die Festigung der Deutschen Mark und der Ausgleich der Krediterweiterung durch den Zuwachs an Einlagen bei den Kreditinstituten ermöglicht nunmehr die Vorfinanzierung von mittelfristigen Anlagen, die gewisse technische Lücken im Produktionsprozeß ausfüllen und damit eine rasche und fühlbare Steigerung der Produktion erwarten lassen. Solche Kredite können nunmehr unter sorgfältiger Prüfung des Einzelfalles, insbesondere unter Berücksichtigung der personellen Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers gewährt werden. Weiter erscheint es möglich, im Hinblick auf die zu erwartende Kapitalbildung und den durch das großzügige vom Parteitag vorgeschlagene Wohnungsbauprogramm gewährleisteten gleichmäßigen Wirtschaftsablauf, den Wohnungsbau mit Hilfe des Systems der Bank der deutschen Länder und der Landeszentralbanken vorzufinanzieren.
5. Eine bewegliche Kredit- und Anlagepolitik muß unter den besonderen Verhältnissen Deutschlands einen niedrigen Landeszinssfuß festhalten.

Wohnungsbau und Landwirtschaft werden auf das Gefährlichste durch hohe Zinssätze gefährdet, aber auch die gewerbliche Produktion wird angesichts der zukünftigen Wettbewerbsverhältnisse nicht in der Lage sein, hohe Zinsaufwände für Investitionen aus Erträgen zu bestreiten. Es darf nicht dazu kommen, daß durch irgendwelche Maßnahmen, sei es die Festsetzung des Zinses, oder sei es die Teuerung der lebensnotwendigen Exporte, zu Lasten der Lebenshaltung der breiten Masse durchgehalten werden muß.

Liberalen Sozialreform

Aufgabe der Sozialpolitik ist es, den schaffenden Menschen Sicherheit zu gewähren gegen die Wechselfälle des Lebens, ohne sie dabei zu Behördenknechten zu machen. Zentralistische Verwaltung durch eine aufgeblähte Bürokratie hat in weiten Bereichen der Sozialversicherung die deutschen Arbeiter und Angestellten in eine immer zunehmende Behördenhörigkeit gebracht. Die darum notwendige, weitgehende Entstaatlichung der Sozialversicherung bedeutet zugleich die Erhöhung ihrer Zuverlässigkeit. Wir fordern deshalb eine ausreichende Verwaltungsautonomie für alle Sozialversicherungsträger. Sie müssen geschützt werden vor fiskalischen Zugriffen, die nun schon zum zweiten Male die Rücklagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wie für die Krankenhilfe, dem öffentlichen Finanzbedarf preisgegeben haben. Die Einrichtungen der genossenschaftlichen Selbsthilfe sind die unmittelbarste Form der Selbstverwaltung, entsprechen dem Sozialistischen Fortschritt im Wettbewerb der Leistungen. Sie vermögen sinnvoller die Versicherungsleistungen der Vielfalt der Hilfsbedürftigkeit und Hilfeleistung anzupassen, als zentralistische Verwaltungsmonopole. Staatliche Zuschüsse sind notwendig, als Kriegsschadenersatz, für die volle, den gegenwärtigen Lebenskosten angepaßte Rentenleistung, welche die staatlichen Versicherungsträger der Invaliden- und Angestelltenversicherung bei ordnungsgemäßer Weiterführung ihrer Geschäfte hätten entrichten müssen. Der Aufbau einer neuen Rentenversicherung ist darüber hinaus neuen Einrichtungen der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu übertragen. Die Krankenversicherung muß befähigt werden, alle Fortschritte der Heilkunde zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitslosenversicherung muß ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt und die Verwendung ihrer Rücklagen für zweckfremde Aufwendungen untersagt werden.

Löhne und Erträge, Preise und öffentliche Lasten müssen die den verschiedenartigen Berufsanforderungen entsprechende Leistungsfähigkeit sichern und steigern, der Anteil des Einzelnen am Ertrage der Volkswirtschaft muß so bemessen werden, daß alle werktätigen Menschen ein von öffentlicher oder privater Fürsorge unabhängiges Eigenleben für sich und ihre Familie erarbeiten können.

Nur die nach Anlage und Neigung frei gewählte Arbeit sichert den sozialen Frieden, weil sie den Einklang von Leben und Beruf gewährt. Das in Art. 12 des Grundgesetzes ausgesprochene Recht auf Arbeit muß wiederum den Anspruch auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Wohnsitz einbeziehen. Die Berufsberatung, Berufsausbildung, Stellenvermittlung und Umschulung sind ausschlaggebend für eine erfolgreiche Einfügung der aus dem Kriegsdienst gekommenen Jahrgänge in das Wirtschafts- und Staatsleben. Die an die Arbeitsvermittlung zu stellenden Anforderungen in sachlicher wie persönlicher Hinsicht können nicht hoch genug gestellt werden.

Das Arbeitsrecht ordnet die Existenzform von vier Fünfteln aller Deutschen. Fortschrittliche Rechtsformen für den Einzel- wie für den Gesamtarbeitsvertrag müssen einen gerechten Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anbahnen und so dem inneren Frieden wie dem wirtschaftlichen Aufstieg dienen.

Wahlrecht

Der Sinn jeder Wahl in einem demokratischen Staatswesen muß sein, die geeignetsten Persönlichkeiten in die politische Führung zu bringen. Ob das gelingt, hängt viel weniger vom Wahlrecht, als von der politischen Reife des Volkes ab. Die dringlichste Aufgabe hat daher jede wirklich demokratische Partei in der Erziehung des Volkes zu dieser politischen Reife zu sehen. Die Freie Demokratische Partei sieht die besten Möglichkeiten hierzu in dem Zwang der Parteien, den Staat verantwortlich zu regieren, und das Volk von den daraus erwachsenden Notwendigkeiten zu überzeugen. Träger des politischen Lebens müssen darum zwangsläufig in der Demokratie die politischen Parteien sein.

Die aus Ressentiments gegen sie entstandene, in ihrem Umfang maßlos überschätzte Bewegung zur Einführung des Mehrheits-Wahlrechts verkennt sowohl die Aufgabensetzung der Parteien, ihr ehrliches Streben um die Mitarbeit des Volkes, als auch die geschichtlichen Gegebenheiten und unsere Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten. Sie verkennt aber vor allem die Gefahr, die darin liegt, in unserem Volke den Eindruck zu erwecken, als ob durch eine Änderung des Wahlrechts eine Wendung unseres Schicksals herbeigeführt werden könne.

Die Behauptung, daß das Mehrheits-Wahlrecht eine Verminderung der Zahl der Parteien erreiche, ist in der deutschen Geschichte längst widerlegt. Der kaiserliche Reichstag, nach dem Mehrheits-Prinzip gewählt, wies mehr Parteien auf als der Reichstag der Weimarer Republik. Die Vorstellung, daß mit dem Mehrheitswahlrecht in Deutschland das Zweiparteiensystem erreicht werden könne, ist aus diesem Grunde falsch und aus dem anderen trügerisch, daß durch die Reformation und den nahezu hundertjährigen Klassenkampf mit ihren konfessionellen und politisch-dogmatischen Ergebnissen Geschichtstatbestände geworden sind, die aus sich heraus ein Zweiparteiensystem unmöglich erscheinen lassen. Wünschenswert ist es für keinen Politiker, der bei der Kenntnis der Intoleranz der deutschen Großparteien aus ihm die Gefahr rücksichtsloser Parteidiktatur erwachsen sieht. Das geforderte Minderheitswahlrecht (relative Mehrheit) aber würde bei der vorhandenen parteilichen und konfessionellen Gliederung unseres Volkes zwangsläufig zur Diktatur einer Minderheit führen. Die Erfahrungen mit einer solchen sind zu frisch, als daß man dem deutschen Volke die Wiederholung des Experimentes anraten dürfte.

Ganz abwegig aber erscheint angesichts der Bereitschaft unseres Volkes, aus dogmentreuer und konfessioneller Verhaftung heraus zu wählen, die Vorstellung, als ob durch das Mehrheitswahlrecht die Wahl von Persönlichkeiten gefördert würde. Die Aussicht, gewählt zu werden, hat nicht die wirkliche Persönlichkeit, sondern der gewissenlose Demagoge oder der Kandidat, der von einer konfessionellen oder klassenkämpferischen Autorität als „Persönlichkeit“ ausgegeben wird. Gegen ihn bestehen kann nur der Gegenkandidat, der über die organisatorischen und finanziellen Mittel verfügt, durch eine übermächtige Propaganda die Wählerschaft aus den überkommenen Bindungen zu lösen. Aussicht, gewählt zu werden, hat also allein der, der diese Mittel selbst besitzt oder sie sich gegen die Verpfändung seiner Entscheidungsfreiheit und die Hingabe seines Gewissens von Interessengruppen verschafft. Das empfohlene Min-

derheitswahlrecht würde, ohne auch nur eines der verheißenen Ziele zu erreichen, der Korruption in der deutschen Politik Eingang verschaffen.

Aus allen diesen Gründen und aus der in seiner Plumpheit begründeten Ungerechtigkeit lehnt die Freie Demokratische Partei das relative Mehrheitswahlrecht ab. Sie fordert ein Wahlrecht, das vom Listenwahlrecht der Weimarer Republik ebenso weit entfernt ist, wie von dem heute entweder aus schwärmerischer Unerfahrenheit oder aus berechnendem Parteiegoismus proklamierten Minderheitswahlrecht. Sie erstrebt ein Wahlrecht, das die Vorteile beider Wahlsysteme, die Gerechtigkeit des Proportionalwahlrechts und die Verpersönlichung des Verhältnisses zwischen Wähler und Gewähltem, wie sie das Mehrheitswahlrecht im kleinen Wahlkreis verheißt, in sich vereinigt. Sie fordert ein Wahlrecht, das den Willen des Volkes zum Ausdruck bringt und der wahren Persönlichkeit den Weg in die Verantwortung öffnet. Sie wird ihrerseits unter jedem Wahlrecht bestrebt bleiben, die besten Kräfte unseres Volkes mit seiner Führung zu betrauen.